

Online-Vortrag LIVE: Die Teilungsversteigerung des Familienheims: Probleme, Chancen, Risiken

Live-Übertragung:	12. März 2026, 13.30 – 19.00 Uhr (inkl. 30 Min. Pause)
Zeitstunden:	5,0 – mit Bescheinigung nach §15 Abs. 2 FAO
Kostenbeitrag:	ab 265,- € (USt.-befreit) für Mitglieder der kooperierenden Rechtsanwaltskammern 305,- € (USt.-befreit) regulär
Nr.:	09257360

Anmeldung über die DAI-Webseite
www.anwaltsinstitut.de
mit vielen neuen Services:



- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung:
Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen auf Ihrer persönlichen Merkliste

Die DAI Online-Vorträge LIVE

Bei einem Online-Vortrag LIVE verfolgen Sie die Veranstaltung/Fortbildung zum angegebenen Termin über das eLearning Center. Ein moderierter textbasierter Chat ermöglicht Ihnen die Interaktion mit den Referierenden und anderen Teilnehmenden. Sie benötigen nur einen aktuellen Browser, eine stabile Internetverbindung und Lautsprecher. Die Arbeitsunterlage steht elektronisch zur Verfügung.

Teilnahmebescheinigung nach §15 Abs.2 FAO

Das DAI stellt die Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online-Vorträge LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

Kontakt

Deutsches Anwaltsinstitut e.V.
Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum
Tel. 0234 970640
support@anwaltsinstitut.de
Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

FAOcomplete – Ihr eLearning-Paket im DAI

Dieses eLearning-Angebot ist Bestandteil von FAOcomplete: Mit diesem eLearning-Paket können Sie sich aus unserem vielfältigen Angebot Ihre komplette FAO-Fortbildung in einem Fachinstitut komfortabel, flexibel und zu einem attraktiven Festpreis zusammenstellen. **Genauere Informationen finden Sie unter www.anwaltsinstitut.de/faocomplete**

DAI-Newsletter – Jetzt anmelden

Einfach QR-Code scannen oder unter www.anwaltsinstitut.de/dainewsletter/

**Fachinstitut für Familienrecht****Online-Vortrag LIVE****Die Teilungsversteigerung des Familienheims: Probleme, Chancen, Risiken**

12. März 2026
13.30 – 19.00 Uhr
Online

Dieter Schüll

Bürovorsteher

Sandra Pesch

Dipl.-Rechtspflegerin



www.anwaltsinstitut.de

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer, Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

Referent/in**Dieter Schüll**, Bürovorsteher**Sandra Pesch**, Dipl.-Rechtspflegerin**Inhalt**

Wenn auf Dauer und Konsens angelegte Grundstücksgemeinschaften auseinandergesetzt werden sollen, besteht insbesondere in Familien- und Erbangelegenheiten neben den sachlichen Problemen häufig ein hohes emotionales Konfliktpotential.

Mit einer Versteigerung soll oft das erreicht werden, was im Einvernehmen nicht möglich oder prinzipiell nicht gewollt ist.

Es genügt nicht, wenn die Anwältin oder der Anwalt bei Gericht einen Versteigerungsantrag stellt und die Mandantschaft dann mit dem Verfahren alleine lässt! Der „unbegleitete“ Verfahrensbeteiligte ruft nicht selten beim neutralen Gericht Verwunderung hervor, macht die Gegenseite froh und Versteigerungsprofies zu lachenden Gewinnern.

Auf der Basis fundierter Kenntnisse muss die Mandantschaft schon im Vorfeld darüber beraten sein, was unter Berücksichtigung der konkreten Probleme und eventuellen Unwägbarkeiten mit einer Versteigerung oder deren Verhinderung rechtlich und wirtschaftlich erreicht werden kann und was nicht. Im Sinne der so erarbeiteten Zielsetzung ist das Verfahren anwaltlich zu begleiten und zu gestalten.

Das Seminar beschäftigt sich mit den wesentlichen materiellen Vorschriften und Verfahrensabläufen in der gerichtlichen Teilungsversteigerung.

Die Referenten, die gemeinsam im Diskurs vortragen, sind in ihrem Berufsalltag als Parteiverteiler und Versteigerungsgericht tätig - berichten also aus der Praxis für die Praxis mit teilweise auch unterschiedlichen Sichtweisen.

Es besteht ausreichend Zeit, spezielle Probleme in Fragen und Antworten zu vertiefen.

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen erhalten eine instruktive Arbeitsunterlage.

Arbeitsprogramm**I. Allgemeines**

1. Normzweck
2. Der gesetzliche Auseinandersetzungsanspruch
3. Die Grundstücksbelastungen – Rechte Dritter
4. § 1365 BGB als Verfahrenshindernis

II. Die Anordnung des Verfahrens**III. Einstellungsmöglichkeiten**

1. Einstellung des Verfahrens auf Antrag des Antragstellers
2. Einstellung des Verfahrens auf Antrag des Antraggegners
3. Vollstreckungsschutz nach § 765a ZPO
4. Einstellung nach § 180 Abs. 3 ZVG
5. Fristen

IV. Der Beitritt zum Verfahren**V. Die Wertermittlung**

1. Die Bewertung besonderen Zubehörs
2. Das Sachverständigengutachten

VI. Die Vollstreckungsversteigerung neben der Teilungsversteigerung**VII. Das geringste Gebot/ Vorbereitung des Versteigerungstermins**

1. Geringstes Gebot
2. Ausgleichsanspruch nach § 182 ZVG
3. Abweichendes geringstes Gebot
4. Nichtvalutierende Grundstücksbelastungen
5. Nießbrauch
6. Ausgebotsarten

VIII. Der Versteigerungstermin

1. Anwesenheitspflicht
2. Bekanntmachungsteil
3. Versteigerungsbedingungen
4. Sicherheitsleistung

IX. Die Entscheidung über den Zuschlag

1. Zuschlagserteilung an den Meistbietenden
2. Zuschlagsversagung nach §§ 85a, 74a ZVG

X. Die Erlösverteilung

1. Der Auseinandersetzungsanspruch
2. Nichtzahlung des Meistgebots

Weitere Veranstaltungsempfehlung:**53. Fachanwaltslehrgang
Familienrecht****ab 26. Februar 2026****Komplettbuchung möglich unter Nr. 09257301****15 Online-Seminare LIVE
via Microsoft Teams**

Je Teil: 4,0 Zeitstunden nachmittags (14.00 – 18.30 Uhr) + 4,0 Zeitstunden vormittags (8.30 – 13.00 Uhr) an zwei aufeinanderfolgenden Tagen je Woche und damit gut in den Berufsalltag integrierbar

3 Klausuren in Präsenz

jeweils 9.00 – 14.00 Uhr (5 Zeitstunden)
DAI-Forum Metropole Ruhr in Bochum

Zeitstunden: 120 (zzgl. Klausuren)**Gesamtkostenbeitrag, inkl. Klausuren:****Regulär: 2.750,- € (USt.-befreit)****Ermäßigt: 2.550,- € (USt.-befreit)**

für Mitglieder kooperierender Rechtsanwaltsammern und Teilnehmende innerhalb von drei Jahren nach Zulassung zur Anwaltschaft